

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1882)**

Heft 13

PDF erstellt am: **30.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Abonnementspreis:**  
Für die Stadt Solothurn:  
Halbjährl.: Fr. 4. 50.  
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.  
Franco für die ganze Schweiz:  
Halbjährl.: Fr. 5. —  
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.  
Für das Ausland:  
Halbjährl.: Fr. 6. 30

# Schweizerische Kirchen-Beitung.

**Einrückungsgebühr**  
10 Cts. die Petitzeile  
(8 Pfg. RM. für  
Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark mit monatlicher  
Beilage des „Schweizer  
Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder  
franco.

## Staat und Kirche.

Unlängst fand im Stadthause zu Birmingham die 28. Jahresversammlung der katholischen Männervereine Englands statt, unter dem Vorsitze Sr. Eminenz des Erzbischofs von Westminster, Cardinal Heinr. Eduard Manning. Aus der von den Anwesenden mit hoher Begeisterung aufgenommenen Rede des viel-erfahrenen greisen Prälaten theilen wir unsern Lesern die deutsche Uebersetzung des, wie uns scheint, bedeutsamsten Passus mit: —

Nach meinem Dafürhalten ist der Geist der Revolution zu keiner Zeit mächtiger und wirksamer gewesen als heute, und ich fürchte, es bedrohe eine furchtbare Katastrophe die Staatsgewalt aller Länder.

Der eigenen Eifersucht sowohl als den Einflüssen der revolutionären und antichristlichen Mächte nachgebend, hat die Staatsgewalt fast überall den Kampf gegen die katholische Kirche, ihren Glauben und ihren Cultus aufgenommen. Denn sehr wahr sind die Worte, welche ich in dieser Beziehung aus dem Munde Pius des IX. selbst gehört: „Der antichristlichen und antisocialen Revolution ist es geradezu Bedürfnis, zwischen den verschiedenen Staatsregierungen einerseits und zwischen der höchsten kirchlichen Autorität anderseits Zwietracht zu stiften; denn die Revolution weiß gar wohl, daß, solange die beiden Gewalten Hand in Hand gehen, sie beide unerschütterlich sind, daß aber von dem Moment an, wo sie getrennt sind, die Eine verfolgt, die Andre gestürzt werden kann.“

Im Jahre 1848 gab sich allerdings der revolutionäre Geist vielerorts kund,

doch wurde er bald wieder, wenigstens äußerlich, zurückgeworfen. Allein es gelang ihm seither, selbst in den Schooß der Staatsregierungen sich einzuschleichen; sogar auf Königthronen hat er Platz gefunden und eine Macht erlangt, die er in frühern Zeiten niemals besessen.

Glauben Sie jedoch nicht, m. H., daß mir deshalb für die katholische Kirche oder für den hl. Stuhl irgendwie bange sei. Vor einigen Jahren habe ich mir die Mühe genommen, die Päpste zu zählen, die im Lauf der Jahrhunderte aus Rom vertrieben wurden oder Rom gar nie betreten haben. Sie stammen vielleicht, wenn ich Ihnen sage, daß ich nicht weniger als 46 solche Päpste aufgefunden habe. Auch daran hat mich dieser Gang durch die Kirchengeschichte wieder erinnert, daß Rom zum mindesten 7 Mal verwüstet und verheert wurde, so daß es gar nicht absonderlich wäre, wenn wir eine achte Verwüstung der ewigen Stadt erlebten. Desgleichen wollte ich nachforschen, wie oft Rom und die päpstliche Gewalt usurpirt worden; allein ich fand, daß derlei Usurpationen, theils kurz vorübergehend, theils von längerer Dauer, zu häufig vorkamen, als daß man eine bestimmte Zahl angeben könnte.

Ja, das ist das große Existenzgesetz des hl. Stuhles, von jeher angegriffen zu werden, und sicherlich gab es Zeiten, wo den Päpsten die Weltlage noch viel dunkler vorkommen mochte als unserm gegenwärtigen hl. Vater. Darum mag Leo XIII., wenn er auf die Verwirrung und Unordnung Europa's hinblickt, ausrufen: „Mein Loos ist mir gefallen wie jenen Männern, die vor mir auf diesem Stuhle geseßen. Sie haben trübere

„Zeiten geschaut als ich, und ich vertraue, daß ich noch viel lichtere Tage schauen werde, als irgend einer von ihnen gesehen hat.“

In der Welt bestehen zwei Autoritäten, die Eine über das Bürgerliche, die Andere über das Geistige. Beide stammen von Gott und er hat sie geschaffen, auf daß zwischen Beiden Eintracht, Freundschaft und Zusammenwirken bestehe. Weder die Kirche noch deren Oberhäupter sind jemals von sich ans von dieser Eintracht mit der Staatsgewalt zurückgetreten; das wäre dem Geiste des Glaubens und der Liebe, der sie beseelt, zuwider gewesen. Die Staatsgewalt selbst war es, die Rathgeber der Krone, die Minister, die allmächtigen Günstlinge, die Bombal und jene, welche im letzten Jahrhundert in Oesterreich, in Frankreich, in Portugal und Spanien regierten und jene, welche im laufenden Jahrhundert die Rechte der Kirche, die Freiheit der Christen und der katholischen Priester mit Füßen getreten — die sind es, welche den Bund der Eintracht und des Friedens zwischen der kirchlichen und der Staatsgewalt zerrissen haben! —

Seitdem Leo XIII. den päpstlichen Stuhl bestiegen, hat er nicht aufgehört mit Bitte und Mahnung an die Träger der Staatsgewalt, in ihrem eigenen Interesse und um des Wohles der Völker willen, zu den Gesetzen der Gerechtigkeit zurückzukehren; ich aber hege trotz allen Schwankungen der Gegenwart das feste Vertrauen, daß es Leo XIII. beschieden sein wird, die Wiederherstellung des Friedens und der Freund-

schaft zwischen dem hl. Stuhl und der Staatsgewalt zu erleben.

### Ein Säckchen.

(Eingesandt.)

„Jedem Herr — sein' Ehr'!“ Dr. Hubert Reinkens ist nun einmal auf dem nicht mehr ungebräuchlichen Wege, auf welchem längst vor ihm einer der 12 Apostel und dann mehrere Andere gewandelt, zu einem „berühmten“ Manne geworden, so daß ich mir wohl erlauben darf, auf ihn zurückzukommen. Sie haben nämlich gemeldet, daß der preußische Landtag mit Zustimmung des Cultusministers, in Anbetracht, daß Reinkens denn doch nichts weniger als ein „katholischer Bischof“ sei, am 14. März beschlossen habe, seine Besoldung auf dem Staatsbudget nicht mehr unter die „Ausgaben für katholische Bischöfe“, sondern unter irgend einen andern Titel zu setzen. Die nationalliberale Partei aber bezeugt durch ihr berufenstes Organ, die „Nat.-Ztg.“, daß auch sie der Thatsache, Reinkens und seine Leut' seien von der bisherigen einen katholischen Kirche getrennt, ihre Anerkennung zu versagen nicht länger im Stande seien.

Allein — was wird der König von Preußen, Kaiser Wilhelm, zu diesem Beschlusse sagen? Sicherlich hat der preußische Cultusminister Herr von Gopler an jenem 14. März nicht mehr der Anerkennungsurkunde gedacht, welche Kaiser Wilhelm vor 8½ Jahren, am 19. Sept. 1873, dem Reinkens zugestellt hatte, und ich wundere mich billig, daß auch die deutsche Presse nicht daran zu denken scheint. Dieser Urkunde zufolge ist ja am 14. März der preußische Landtag zusammen dem königlichen Herrn Cultusminister ohne weiters der „königlichen Ungnade und schwerer unausbleiblicher Ahndung“ verfallen. Darüber läßt die Urkunde von Anno dazumal nicht den leisesten Zweifel; sie lautet gar so deutlich:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir den

theologischen Facultät der Universität zu Breslau, Dr. Joseph Hubertus Reinkens, auf Grund der am 4. Juni d. J. in Köln stattgefundenen Bischofswahl und der ihm am 11. August d. J. in Rotterdam durch den Bischof von Deventer erteilten Consecration als katholischen Bischof hiermit und in Kraft Dieses anerkennen. Demgemäß befehlen Wir Unseren Oberpräsidenten, Präsidenten und Landes-Collegiis, wie auch Allen und Jeden Unserer Vasallen und Unterthanen, weß Namens, Standes, Würden und Wesens sie sein mögen, hiermit so gnädig als ernstlich, daß sie gedachten Joseph Hubert Reinkens als **katholischen Bischof anerkennen** und achten, auch denselben Alles dasjenige, was an Ehren und Würden, Nutzung und anderen Vorteilen von seinem Amte abhängig, dazu gehörig oder sonst erforderlich sein mag, geruhig, vollkommen und ohne Jemandes Einspruch besitzen, haben und genießen lassen, bei Vermeidung Unserer königlichen Ungnade und schwerer unausbleiblicher Ahndung, jedoch Alles Uns und Unseren königlichen und oberherzoglich-fürstlichen Gerechtsamen in alle Wege unbeschadet. Dessen zu Urkund haben Wir gegenwärtige Anerkennungsurkunde höchst eigenhändig vollzogen und mit Unserem königlichen Insigne besiegeln lassen. — So gegeben Berlin, den 19. Sept. 1873. Wilhelm. gegengez. Falt.“

Weniger Bedenken erregt der Widerspruch zwischen dem Landtagsbeschlusse vom 14. März abhin und dem preuß. Altkatholikengesetz vom 4. Juli 1875. Es beruht zwar die hier zu Gunsten der Altkatholiken angeordnete „Mitbenutzung des kirchlichen Vermögens und der Mitgebrauch der Kirchen“ auf dem Grundsatz, die Altkatholiken gehören noch zur bisherigen einen katholischen Kirche, und gleichzeitig mit diesem Grundsatz wird selbstverständlich auch das ganze darauf basirte Gesetz hinfällig. Allein das mochte Fürst Bismarck, von welchem das Gesetz ausging, damals schon geahnt haben, weßhalb er dem König weislich in die Feder dictirt hatte: „Wir verordnen . . . bis auf Weiteres.“

### \* Rußland.

Die Herren von der „modernen Weltanschauung“ lieben es nicht, an ihre Geistesverwandtschaft mit den russischen Nihilisten erinnert zu werden. Und dennoch ist und bleibt es wahr, daß der Nihilismus nichts anders ist, als die brutale Consequenz des falschen Liberalismus und seiner „modernen Weltanschauung“. Ist die Religion lediglich Privatsache des Einzelnen und darf und soll bei der Ausgestaltung des öffentlichen Lebens und des Staates von Gott und Religion vollständig, aber vollständig abgesehen werden, wie die pseudoliberalen Doctrinen fordert, dann hat der russische Nihilist vollständig recht, wenn er, zur letzten Consequenz fortschreitend, beim Satze anlangt: die ganze europäische Weltordnung mit ihren politischen, socialen und moralischen Institutionen und Axiomaten ist thatsächlich aus dem Boden des religiösen Glaubens, aus dem Christenthum herausgewachsen, und trotz einer seit 100 Jahren permanenten Revolution trägt sie stets noch die unverkennbaren Spuren ihres Ursprungs; wohlan, um sie hievon ein für allemal zu befreien, gibt es kein anderes Mittel, als diese alte Weltordnung vollständig in Trümmer zu schlagen, sie in ein Nihil umzuwandeln, und dann auf ihren Trümmern den achten modernen Staat und das öffentliche Leben ohne Gott und Religion zu gründen.

Daß diese nihilistischen Consequenzen des „liberalen“ Princips in unsern westlichen Ländern noch nicht gezogen worden, verdanken wir hauptsächlich der, trotz aller Schädigung von innen und trotz aller Verfolgung von außen bei uns stets noch in vitaler Kraft wirksamen katholischen Kirche. Sie hat in erster Linie den Kampf gegen die modernen materialistischen, antireligiösen und moralfeindlichen Kräfte auf sich genommen.

In Rußland aber zeigt sich die „orthodoxe Kirche“ viel zu ohnmächtig, viel zu verknöchert und erstarrt, als daß sie auch nur den Versuch hätte zu

machen gewagt, dem unter der Maske der „europäischen Cultur“ massenhaft einbrechenden Liberalismus irgend Widerstand zu leisten. Und darin liegt der Krebschaden, an dem das große osteuropäische Reich heute schwer krank darnieder liegt; darin die Ursache, warum seine besseren, edleren Kräfte sich nicht aufraffen können, um das fremde, geist- und sittenlose Joch abzuschütteln, darin liegt die verhängnisvolle Gefahr, welcher eine große, sittlich gut veranlagte Nation so heillos preisgegeben erscheint.

Es ist mit Einem Worte das orthodoxe Kirchenthum, welches Rußland und den übrigen Orient zu Grunde richtet und ihm die Bedingungen zur Palyngnese abschneidet. Das ist der Totaleindruck, welchen ein eben in Wien erschienenes „Offenes Sendschreiben an den Staatsrath Pobjedonoszew in Petersburg“, Präsidenten der sog. hl. Synode, hervorruft, in welchem die Frage der „Wiedervereinigung der katholischen mit der morgenländischen Kirche“ allseitig gründlich beleuchtet wird. Kurzgefaßt ist der Ideengang des Schriftchens folgender:

Papst Leo XIII. hat durch seine Bulle „Grande munus“ der morgenländischen Kirche die Hand zur Versöhnung und Vereinigung geboten. Die große slavische Pilgerfahrt im vorigen Jahre hat diesem Versöhnungsacte mit begeistertem Danke zugestimmt und ihrer Hoffnung, daß die Stimme des obersten Hirten der Kirche im Osten werde erhört werden, feierlichen Ausdruck verliehen. Aber diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen. Drei serbische Bischöfe in Dalmatien haben den Bischof Stroßmayer wegen seiner Unionsbestrebungen mit größter Insolenz angegriffen und beschimpft, die anderen österreichisch-ungarischen Bischöfe haben geschwiegen, namentlich aber hat Rußland sich jeder positiven Aeußerung enthalten. Und dennoch bietet die Union keine Schwierigkeiten: ein volles Jahrtausend bildeten beide Kirchen die „Eine gemeinsame katholische Kirche“; ihre Dogmen waren identisch und Abweichungen finden auch jetzt nur in nebensächlichen Dingen, namentlich in Disciplinarvorschriften statt; beide Kirchen allein und ausschließlich besitzen das wahre, von

Jesus Christus eingesetzte Priestertum; sie beide allein haben die Befähigung, „die wahre Kirche Christi“ zu sein. Die Entscheidung liegt in der Hand Rußlands. Die russische Kirche ist nur eine Staatsanstalt; sie ist keine Kirche im wahren Sinne des Wortes. Rußland kann sich vor dem Nihilismus retten nur dadurch, daß es seiner Kirche die Freiheit und Unabhängigkeit wieder zurückgibt, die Peter der Große ihr genommen, daß es das Moskauer Patriarchat wieder einsetzt. Rußland kann die polnische Frage nur lösen, sich mit Polen nur ausöhnen, wenn es mit der römischen Kirche sich wieder einigt. Rußlands geistige und materielle Cultur würde einen riesigen Aufschwung nehmen, wenn der Geist der katholischen Kirche sich über 80 Millionen Russen ergösse. Welcher Segen, wenn die höher gebildete katholische Geistlichkeit der orthodoxen brüderlich unter die Arme griffe, wenn die katholischen Orden (Schul-, Kinder-, Kranken-, Erziehungs- und Krankenhäuser) sich des russischen Volkes mit ihren Liebeswerken erbarmten. Es ist schmachvoll und vor Gott und Menschen unverantwortlich, daß die Zwietracht und der Kampf fortbauern. Und darum fordert das Sendschreiben Herrn Pobjedonoszew, den Freund des Zaren, bei seinem Gewissen, bei seiner Frömmigkeit auf, sich der Sache anzunehmen.

Alle diese Ideen scheinen von dem berühmten Bischof Stroßmayer von Diakovar auszugehen, der auch im vorigen Jahre an der Spitze der Pilgerfahrt stand. Uns scheinen sie ein bedeutsames Zeichen der Zeit, welches um so weniger übersehen werden kann, als Papst Leo XIII. mit großem Nachdruck sich an die Spitze dieser Bewegung gestellt hat und die verschiedenen slavischen Volksstämme, die Polen nicht ausgenommen, für dieselbe geradezu begeistert sind. Der Cultus des hl. Cyrill und Method, welcher diese Einigungsbestrebungen unter seine Fittige nimmt, dehnt sich immer weiter aus, eine lange Reihe von Cyrill- und Methodvereinen besteht in Böhmen und Mähren bereits und entwickelt eine wachsende Thätigkeit. In Wien wird die Bildung eines Central-Cyrollvereins an-

gestrebt und auch von einer neuen Pilgerfahrt zum 5. Juli nach Rom ist die Rede. Das gibt dem Appell, welcher ganz direct an den Präsidenten der hl. Synode in Petersburg gerichtet wird, eine höhere Bedeutung.

### † Hochw. P. Ursus Zecker

(Eingefandt.)

ist am Vormittag des 27. März im Stifte Einsiedeln im 43. Jahre seines Alters gestorben. Der Verstorbene stammte von Büsserach, Kanton Solothurn, wurde aber in Bern geboren, wo sein Vater, der bekannte „Papa Zecker“ eine bedeutende Handlung mit Kirchenparamenten und andern Cultusgegenständen hatte. Nach einer tief religiösen Erziehung im elterlichen Hause kam Adolph, so hieß er mit seinem Taufnamen, zur weitem Ausbildung an die Stiftsschule von Maria Einsiedeln. Im Jahre 1857 hielt er um die Aufnahme in das Noviziat an, die ihm gewährt wurde; im Jahre 1864 wurde er zum Priester geweiht. Sein Bruder ist der frühere Pfarrer von Biel, hochw. Edmund Zecker.

P. Ursus Zecker besaß sehr bedeutende musikalische Talente; er spielte geläufig die Orgel und mehrere Blasinstrumente und verfügte über einen schönen Bariton. Schon als Kleriker leistete er beim Kirchenorchester gute Dienste; bald nach der Priesterweihe wurde er zum Unterkapellmeister und zum Musiklehrer am Gymnasium des Stiftes ernannt. Vorzüglich in letzter Eigenschaft erfüllte er eine schwierige, beschwerliche Aufgabe. Fast seine ganze Zeit ging in Unterrichtsstunden, im Gesange und in der Instrumentalmusik auf; nur während der Stunden, wo die Zöglinge in der Schule waren, hätte er freier athmen können, wenn ihn sein geschäftiger Sinn jemals hätte ruhen lassen; namentlich war der Beichtstuhl in freien Stunden fleißig von ihm besetzt.

Im Jahre 1875 rückte er als Oberkapellmeister des Kirchenorchesters vor. Als solcher bildete er einen vollen Gegensatz zu den Kapellmeistern, wie man sich dieselben gewöhnlich denkt und wie sie leider oft sind. Anstatt den Tactstock mit genialer Excentricität zu führen

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

**Centralschweiz.** (Eingefandt.) In verschiedenen kath. Blättern des In- und Auslandes lesen wir sehr warme Empfehlungen der „Privat-Handels-Lehranstalt zu St. Joseph in Luzern,“ gegründet von Herrn Bühlmann-Laier. Sehr gerne glauben wir alles Nühmliche, was von dieser Anstalt gesagt wird; wenn aber, und zwar von Luzern selbst aus, geschrieben wird: „die kathol. Eltern, welche ihre Söhne kaufmännisch wollten ausbilden lassen, seien bisher in der traurigen Lage gewesen, dieselben in unkath. oder gar religionsfeindliche Institute zu senden,“ so halten wir das für eine Uebertreibung und für eine Beleidigung jener kathol. Lehranstalten der Innerschweiz, welche seit Jahrzehnten vom schweizerischen Episcopat patronirt und empfohlen wurden.

**Basel** darf wieder aufathmen! Es kann fürderhin den Plan, eines seiner ältesten, interessantesten und großartigsten Monumente in Trümmer zu werfen nur um nicht die Katholiken in dasselbe einziehen zu sehen, diesen Verzweigungsplan kann es aufgeben: die Katholiken wollen ja nicht mehr um die Barfüßerkirche bitten! — „Basl. B.-Bl.“ schreibt: Die Vorsteherschaft der hiesigen römisch-katholischen Gemeinde hat den Beschluß gefaßt, unverzüglich den Bau einer zweiten kath. Kirche in Großbasel an die Hand zu nehmen und eine Commission mit der Ausführung dieses Beschlusses zu betrauen. Der Katholiken-Verein hat in seiner Monatsitzung vom 23. ds. diesem Beschlusse freudigst beigestimmt und wird denselben thatkräftigst unterstützen.“

Demselben Blatte entnehmen wir, daß auch dieses Jahr die, anlässlich der Frühlingsprüfung der katholischen Schule öffentlich ausgestellten Schreibhefte und Zeichnungen der Knaben, wie auch die Handarbeiten und Zeichnungen der Mädchen allgemein befriedigt haben. Fachmänner, Kenner und Kennerinnen behaupteten sogar, daß die dießjährigen Ausstellungen alle früheren übertreffen, daß in jeder Beziehung das Möglichste

bewährte P. Ursus einen unverwüftlichen Gleichmuth und eine immer gleiche Ruhe, ohne über gut gelungene Parteen in Ekstase oder über mißlungene in die geringste Aufregung zu gerathen. Dies machte ihn den Sängern und Musikanten lieb, und sie fügten sich willig und gerne unter sein sanftes Regiment. Und wie er als Chordirigent erschien, so war er auch in seinen musikalischen Grundsätzen und Ansichten. Gegenüber den Meinungsverschiedenheiten unter den Meistern der Töne, besonders auf dem Felde der Kirchenmusik, ging er ruhig den goldenen Mittelweg, ohne sich von den Stimmen zur Rechten oder zur Linken beirren zu lassen.

P. Ursus war überhaupt eine so recht harmonisch gefinnte Nathanaelsseele ohne Falsch, ein friebvoller, heiterer, gemüthlicher Charakter. Darum genoß er die ungetheilte Liebe und Achtung seiner Mitbrüder und die Zuneigung und Verehrung aller Zöglinge, mit denen er so viel verkehrte.

Am 20. März fühlte sich der Selige etwas unwohl. Als er bei der feierlichen Vesper zum Feste des heiligen Benedict als Kapellmeister dirigirte, befiel ihn ein unheimliches Frösteln. Am Festtage selbst wollte er zu Ehren des heiligen Ordensvaters auf seinem Posten stehen; nachher legte er sich zu Bette, ein heftiges Fieber trat ein, der Vorbote einer sehr acuten Lungenentzündung. Mit frommer Ergebung, mit wahrhaft christlicher, heiterer Ruhe sah er den Tod an sich herankommen.

P. Ursus war kein glänzendes, wissenschaftliches Talent, aber er hat in schönster Art bewiesen, was eine stille, bescheidene, geräuschlose Thätigkeit, unterstützt von einem gesunden, praktischen Sinne und besonders geregelt von einem treuen Pflichtgeföhle zu leisten im Stande ist. Er entfaltete eine große, gesegnete Wirksamkeit und läßt durch sein so frühes Hinscheiden viele Lücken offen. Die Todtenglocke, welche seinen Heimgang verkündete, weckte darum in den Herzen seiner Mitbrüder und bei den Zöglingen der Stiftsschule große und schmerzliche Trauer.

Gott habe seine Seele selig! R. I. P.

geleistet worden, überhaupt ein großer Fortschritt zu konstatiren sei. Nebst dem Segen Gottes, der sichtbar auf der hiesigen katholischen Schule ruht, verdankt die katholische Gemeinde die erzielten herrlichen Resultate zunächst der opferfreudigen Hingabe der Lehrer und Lehrerinnen und dann auch ihrem eigenen unermüdeten Opferfinne, der es ermöglicht, diese Schule ohne jegliche Staatsunterstützung in ihrem bisherigen Bestande zu erhalten. Daß die Unterhaltung einer solchen Schule, welche dormalen von 735 Knaben und 718 Mädchen besucht wird und überdies noch eine Kleinkinderschule mit 102 Kindern unter 6 Jahren und eine ständige Nächstschule mit durchschnittlich 37 über 14 Jahre alten Mädchen in sich schließt, mit großen Kosten verbunden ist, ist leicht begreiflich.

Diese, seit mehr als einem halben Jahrhundert ohne alle Staatssubvention bestehende, blühende Privatschule ist allerdings eine „Perle der römisch-katholischen Gemeinde Basel,“ gleichzeitig aber auch ein Fingerzeig für die Katholiken der Schweiz für den Fall, daß die Entchristlichung der schweizerischen Volksschule noch einen Schritt weiter machen sollte. —

**St. Gallen.** (Corresp.) Was Sie der „Liberté“, betr. Anwesenheit unseres hochw. Herrn Bischofs bei der Leichenfeier in Feldkirch am 19. entnommen haben, ist leider sehr unrichtig. Seit Mitte März ist die Kräfteabnahme des hohen Patienten eine derartige, daß man für das Leben des verehrtesten Oberhirten ernstlich besorgt ist und das Ordinariat sich bewogen fand, an die tit. Pfarrämter nachstehende Mittheilung zu senden: „Ein längeres Unwohlsein des hochwürdigsten Herrn Bischofs Karl Johann, welches keine besonderen Besorgnisse einsößte, hat in den letzten Tagen den Character einer ersten Lebensgefahr angenommen. Wir empfehlen darum dem hochwürdigsten Klerus und den Gläubigen der Diöcese, für das Leben und die Gesundheit des theuren Oberhirten eifrig zu beten.“

**Von der Vintz.** (Corresp.) Vor einiger Zeit hatte ich Gelegenheit, die renovirte Kirche in Venken zu sehen. Dieselbe, seiner Zeit im Geschmack des letzten Jahrhunderts umgebaut, wurde jetzt nicht bloß einer durchgreifenden Renovation, sondern einer vollständigen Umgestaltung unterworfen. Mit einem Kostenaufwande von etwa 30,000 Fr. wurde fast die ganze innere Einrichtung und Ausstattung der Kirche neu erstellt. Es geschah dies in streng romanischem, theilweise sogar vorromanischem Style. Das ganze ist ein Werk des Kunstverständnisses und der Energie des hochw. Hrn. Decan Schnellmann. Es ist dies ein Versuch, unter Nachahmung der Vorbilder der alten und Verwendung der Technik der neuen Zeit, eine Pöpfkirche in ein ernstes, würdiges und ehrfurchtgebietendes Gotteshaus zu verwandeln. Ein solcher Versuch zartfühlenden kirchlichen Geschmacks verdient alle Anerkennung und wenn auch die Ausführung nicht befriedigen sollte, so wäre doch Muth und Wille zu loben. Das Werk in Venken darf aber im Allgemeinen als ein gut gelungenes bezeichnet werden. Die reichen Decorationsmalereien bewirken den Eindruck des Feierlichen und Ehrwürdigen, wie es sich für die Wohnung des Allerhöchsten geziemt. Der Choraltar ist ein Tabernakelbau (nicht Hochbau). Ob demselben an der Wand des Apfiss sind von der kunstfertigen Hand des Malers Bettinger in Uznach die Bilder des Gekreuzigten und mehrere Heiligen zwischen Palmbäumen gemalt, ganz wie dies in der Basilika St. Bonifaz in München der Fall ist. Beim Sakramentsaltare halten wir den Tabernakelbau im Gegensatz zum Hochbau für den allein richtigen, mag man es nun mit dem Basilika- oder dem romanischen oder gothischen Styl zu thun haben. Der Sakramentsaltar ist die bleibende Wohnung Christi unter uns, der Thron Gottes auf Erden. Diese Wahrheit wird am besten veranschaulicht und am angemessensten zum Bewußtsein gebracht, wenn der Tabernakel nicht als untergeordnetes Glied eines Hochbaues zurücktritt, sondern umgeben von den heiligen Gestalten der Wandgemälde allein die Aufmerksamkeit

auf sich zieht. Dadurch soll er sich gerade von den übrigen Altären unterscheiden und nicht falsch angewandter Symetrie wegen ihnen gleich gemacht werden. Weder die Basilika, noch die romanische und gothische Zeit kannte Hochbauten beim Sakramentsaltar. Die Gothik, um den Hochbau frei entfalten zu können, verlegte die Aufbewahrung des Allerheiligsten in das Sakramentshäuschen. Erst die Renaissance fügte den Tabernakel in den allesübertreffenden Aufbau gleichsam als Nebenglied ein. Will man nun zu einer angemessenen Darstellung der Idee der Wohnung Gottes zurückkehren, so muß man zum Tabernakelaltar seine Zuflucht nehmen. In dieser Beziehung hat die kirchliche Kunst neue Muster zu schaffen, da wir aus den 3 Kunstperioden vor der Renaissance nur die mit den jetzigen kirchlichen Vorschriften nicht mehr vereinbarlichen Ciboriumsaltäre und Sakramentshäuschen besitzen.

Sämmtliche Altäre in Venken wurden in Stein ausgeführt. Dieß brachte es mit sich, daß sie in sehr einfachen Formen gehalten sind. Wie mir scheint, geht diese Einfachheit allzuweit. Wird der Hochbau beim Sakramentsaltar mit Recht vermieden, so sollte die Ausführung und Ausstattung um so reicher sein und das Auge auf sich ziehen. Bei den Nebenaltären aber ist ein Hochbau mit vielen Statuen u. ganz am Platze. Dieß Alles wäre ohne größere Kosten ermöglicht worden, wenn man als Material Holz verwendet hätte.

Einige andere Aussezungen z. B. bezüglich der Darstellung der Kirchenpatrone durch Glasgemälde, die Inschriften im Schiffe, will ich unterdrücken und schließe mit dem Wunsche, daß die Kirche von Venken insbesondere auch von vielen Geistlichen besucht, studirt und zu weiteren Anregungen benützt werde.

**Freiburg.** Gegen den sehr achtbaren Herrn Abbe Wittman, Pfarrhelfer in Freiburg, hatte das „Jour. de Frib.“ sich schwere ehrenrührige Angriffe erlaubt, weil der Prediger die Freiburger Frauen mit Kameelen verglichen habe. Das Gericht fand zwar Herrn Wittmann's Klage gegen das Blatt auf Verleumdung

nicht begründet, wohl aber die Klage auf Ehrverletzung und verurtheilte den Redaktor zu 50 Fr. Buße, 10 Fr. Entschädigung an H. Wittman und zu den Proceßkosten.

**Rom.** Dem „Journ. des St. Petersb.“ zufolge werde sich der hl. Vater bei der Krönungsfeier zu Moskau, künftigen August, durch den Cardinal Howard und seinen Neffen Camillo Pecci repräsentiren lassen. Möge nichts Widriges dazwischen treten!

Der Petersburger Correspondent der „Germania“ will auf vertraulichem Wege aus Warschau erfahren haben, es crystallisiren sich die Verhandlungen zwischen der russischen Regierung und dem heil. Stuhle immer klarer. So habe die russische Regierung nur in drei Diöcesen Suffraganbischöfe zugestehen wollen, nun aber, dem Wunsche des Cardinal-Staatssecretairs Rechnung tragend, eingeräumt, daß in allen 12 römisch-katholischen Bisthümern Suffragane creirt werden sollen.

— Das „Journ. de Rome“ berichtet, in Folge neuer preussischer Vorschläge für die Unterhandlungen mit der Curia könne jetzt schon die Gesetzesvorlage auf Grund der „discretionären Gewalt“ als aufgegeben betrachtet werden. „Monde“ läßt sich dieselbe Nachricht mit dem Zusatz melden, in der Audienz, welche der hl. Vater Herrn v. Schölzer bewilligt habe, sei das Resultat erreicht, daß die Verhandlungen auf einer andern Basis als der der discretionären Vollmachten fortgeführt werden sollen.

— Die Congregation der Propaganda hat den, vom hl. Vater genehmigten Beschluß gefaßt, daß künftighin die Bezeichnung Episcopus in partibus infidelium wegfallen und die Betreffenden als „Titularbischöfe“ von N. bezeichnet werden sollen, — hauptsächlich deswegen, weil viele Ortschaften, die bisher i. p. i. genannt wurden, nicht so fast eine heidnische als vielmehr eine schismatische oder gemischte Bevölkerung haben.

— Cardinal Hergenröther hat vom hl. Vater die Erlaubniß erhalten, zur Kräftigung seiner Gesundheit auf einige Zeit nach Bayern zu gehen.

**Frankreich.** Das am 23. März vom Senat endgültig nach den Beschlüssen der Deputirtenkammer angenommene „Unterrichtsgesetz für die Elementarschulen,“ welches den christlichen Unterricht aus der französischen Staatschule vollständig (selbst aus dem Schullocal an den Sonntagen) verbannt, kennzeichnet seine **atheistische** Tendenz am schärfsten dadurch, daß Gavardie's Amendement — „keine Person, welche sich öffentlich zum Atheismus bekannt hat, darf das Amt eines öffentlichen Lehrers bekleiden“ — mit rauschendem Mehr verworfen wurde.

Womit aber in der **Schweiz** die Anbeter des „Art. 27 und seiner Fortentwicklung“ uns zu bescheren gedenken, darauf deutet der Dithyrambus, in welchem die „N. Zürch. Ztg.“ (Pariser-Corr. v. 24. März) ihrem Seelenjubel über die Annahme des französischen Unterrichtsgesetzes Ausdruck gibt und über jene Staatsmänner, welche aus patriotischen oder religiösen Motiven das Gesetz bekämpften, eine volle Schaale niederträchtigsten Spottes ausgießt. Wirft heute die „N. Zürch. Ztg.“ den, im Kampfe für das **christliche** Frankreich unterlegenen Parlamentariern die Insulte an den Kopf: „die Reactionspartei habe bewiesen, wie ihr lediglich daran gelegen sei, allüberall der „heiligen Unwissenheit“ unumschränkte Rechte zu sichern“, — nun, so gibt uns das einigen Vorgeschnack vom attischen Salze, womit die eventuelle Debatte über ein **eidge-nössisches** Schulgesetz gewürzt werden mag!

Uebrigens befindet sich die „N. Zürch. Ztg.“ mit ihrer Freude am französischen Schulgesetz in bezeichnender Gesellschaft: in derjenigen der Communarden. Der „Intrans.“ schreibt: Die Stunde der Gerechtigkeit, welche von den Enterbten unter dem Namen der socialen Revolution erwartet werde, habe allerdings noch nicht geschlagen, aber das Unterrichtsgesetz eröffne eine „neue Aera“, blind sei, wer darin nicht eine „große Steppe“ sehe und man möge nur warten, bis unsere Bauern nicht mehr an den lieben Gott glauben!“ — Wir gratuliren unserer liberalen Presse zu **der** Gesellschaft, freuen uns aber, daß sie durch ihren

Jubel über das französische Unterrichtsgesetz auch das Ziel ihrer Unterrichts-ideale enthüllt hat.

— Die Mitglieder der Commission, welche die **Concordatsfrage** begutachten soll, haben über die Anschauungen der einzelnen Abtheilungen Bericht erstattet. Das Ergebniß ist, daß 3 Abtheilungen für und 19 gegen die Abschaffung des Concordates sind; einig sind die Cultorkämpfer freilich darin, daß die Frage nicht fallen gelassen werden dürfe, ohne den Staat gegen die sogenannten Uebergriffe des Clerus zu wappnen. Spuller meinte, es sei nicht die Aufgabe der Kammer, theoretische Doctrinen über politische und sociale Interessen zur Geltung zu bringen; es handle sich darum, ob im gegenwärtigen Augenblicke die Trennung von Kirche und Staat vortheilhaft sei und ob sie keinerlei Verlegenheiten im Gefolge haben würde. Scheitere ein dahin gehender Versuch, so würde er von einschneidendem und wahrscheinlich verderblichem Einflusse auf das Geschick der Regierung sein, die ihn unternehmen würde. Die Trennung von Kirche und Staat bilde keine Principienfrage (!), sondern sei eine politische Maßregel, die den Umständen der Zeit und des Ortes untergeordnet wäre. Es wäre ein Rückschritt, ein System anzunehmen, das auf die Errichtung einer Staatsreligion hinausgehe, andererseits sei es aber auch unmöglich, gegenwärtig das System der Trennung von Kirche und Staat zu adoptiren. Somit bleibe als einzig practisch das gemischte, das Concordatsystem übrig. Als Ziel müsse man die Trennung von Kirche und Staat im Auge behalten, zunächst müsse man aber successive alle Bande, die die Kirche mit dem Staate vereinen, durchschneiden und man müsse alle Privilegien des Clerus unterdrücken, den Staat als ein durchaus weltliches Ding organisiren, den Priester auf Altar und Kirche beschränken und den Bürger zum unabhängigen Herrn in der Gemeinde und im Staate machen. **Dann** erst werde der Staat auf die Rechte, die er der Kirche gegenüber besitze, Verzicht leisten können, ohne um seine Organisation in Besorgniß sein zu brauchen und ohne zu be-

fürchten, einen Staat im Staate zu gründen.

In ehrliches Deutsch übersetzt, lautet somit die Parole: Zuerst nütze der Staat seine „Rechte über die Kirche“ noch aus, um die Massen zu **entchristlichen** und dann, wenn das christliche Element im Volk ausgestorben sein wird, erhalte die Kirche ihre Freiheit! Die Geschichte ist uralte: „es toben die Heiden und die Völker sinnen auf Thorheit.“ Ebenso alt aber der Spruch: „Der im Himmel wohnt, lachet ihrer und der Herr spottet ihrer.“

— Am Tag nach dem Feste des hl. Benedict, Mittwoch den 22., fand die gewaltsame Vertreibung der gelehrten Mönche von **Solesmes** statt. Der amtliche Bericht darüber an den Minister des Innern lautet: Heute früh um 6 Uhr erschien der Präfect der Sarthe in Begleitung des Unterpräfecten von La Flèche, des Maires, des Polizeicommissärs, einer Abtheilung Gensdarmarie und einer Compagnie des 117. Linien-Regiments an dem Thore des Klosters von Solesmes, welches verschlossen war. Schon Tags zuvor hatte der Präfect Schlosser aus der Gegend requirirt und, da diese sich des Dienstes weigerten, solche aus entfernteren Ortschaften kommen lassen. Nachdem die Thür erbrochen worden war, trat der Präfect mit dem Unterpräfecten und vier Gensdarmen in das Kloster ein, während die Truppe im Hofe Stellung nahm. Die 50 Benedictiner befanden sich eben in der Capelle; als sie den Präfecten in Amtstracht eintreten sahen, stimmten sie das Miserere und das Dies iræ an. Der Präfect forderte sie mit lauter Stimme auf, das Haus zu verlassen. Als diese Aufforderung auch nachdem sie wiederholt worden, ohne Wirkung blieb, nahm man zu der bewaffneten Gewalt Zuflucht: jeder Benedictiner wurde von 4 Mann ergriffen und, da er sich noch immer nicht vom Platze rührte, den Kopf voran zum Hause hinausgetragen. Die Ordnung ist nicht gestört worden.“

Characteristisch ist, daß die Gemeindebehörde von Solesmes sich entschieden weigerte, ihr Petschaft zur Besiegelung des Sacrilegiums herzugeben, so daß die

Gendarmen genöthigt waren, das Siegel der Mairie von Sablé zu requiriren, um an die Abtei Siegel anzulegen.

Deßgleichen wurden vorletzten Freitag die Trappisten von Daubes (Min-Departement) gewaltsam aus ihrem Besitzthum vertrieben.

**Deutschland.** In Karlsruhe glaubt man, die Ankunft des römischen Prälaten Mgr. Spolverini stehe mit der baldigen Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Freiburg in Beziehung. Der „Frankf. Ztg.“ wird gemeldet, daß der Uditore Tarnassi in Unterhandlung mit dem Kanzleidirector Maas getreten sei. Ein anderes Blatt versichert, daß das Domkapitel an den hl. Stuhl die Bitte gestellt habe, behufs Wahl eines Erzbischofes ihm die Aufstellung einer neuen Candidatenliste zu gestatten, und der Papst habe dieser Bitte Folge gegeben.

Der zum Bischof von Paderborn ernannte hochw. Dr. Franz Caspar Drobe ist 1808 geboren und hat bereits am 9. Aug. 1881 sein 50jähriges Priesterjubiläum gefeiert.

Morgen soll in der früher von den Altkatholiken occupirten Marienkirche zu Bochum nach 6jähriger Unterbrechung zum ersten Male wieder katholischer Gottesdienst stattfinden.

Zum allgemeinen Erstaunen ist dieser Tage, betreffend die Kirchengesetz-Vorlage, im preussischen Landtage zwischen dem Centrum und den protestantischen Conservativen ein Einverständnis erzielt worden! Mit Aufzählung der einzelnen Bestimmungen der Vorlage, auf welche das Einverständnis sich erstreckt, wollen wir unsere Leser nicht behelligen; der praktische Werth jenes Einverständnisses wird sich erst nach der dritten endgültigen Berathung des Gesetzes bestimmen lassen.

Entschiedener als je hatten die kathol. Führer das „Si vis pacem, para bellum“ zur Lösung gemacht. Noch letzten Samstag hatte „Germania“ geschrieben:

„Die Krisis scheint nicht lange mehr auf sich warten lassen zu wollen, und wir sehen ihr ohne Bangen entgegen; denn in der dumpfen Unklarheit, welche die Vollmachtspolitik geschaffen, kann

kein Friede gedeihen. Die Officiösen haben Ordre erhalten, den Abg. Windthorst persönlich und das Centrum überhaupt wieder scharf anzugreifen; ja selbst die Curie brauchen sie nicht mehr zu schonen. Den Conservativen ist augenscheinlich die Weisung zugegangen, vom Centrum weiter weg zu rücken. Aus einem protestantisch-conservativen Blatte der Provinz bezieht man Artikel, die von „Haß gegen Rom“ triefen, als ob wir wieder in dem ersten Jahre des Kulturkampfes ständen. — Unsere Geduld ist keineswegs unermesslich; es wäre wahrlich kein Wunder, wenn sie jetzt schon erschöpft wäre. Der Protestantismus hat mit geringen Ausnahmen den Angriff gegen Rom und die Rechte der preussischen Katholiken gemacht; trotzdem ist die Geschichte des letzten Decenniums der unwiderlegliche Zeuge dafür, daß von Seiten des Centrums in allen einschlägigen Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung die Interessen der protestantischen Kirche in rückichtsvollster und freundlichster Weise gewahrt sind, während die Protestanten mitgeholfen haben, uns zu schlagen.“

In vollster Klarheit hatte das Organ des Centrums für die nächsten Landtagswahlen in Aussicht gestellt: die Katholiken werden lieber solchen radicalen Fortschrittsmännern, welche zur Beseitigung des Kulturkampfes mithelfen, die Stimme geben als protestantischen Conservativen, welche mit der Regierung an den Maigesetzen, resp. am Princip der discretionären Gewalt festhalten! — Die „Kreuzzeitung“ meinte, eine solche Haltung entspräche nicht der von den Führern des Centrums oft verkündeten „allgemein conservativen Politik“, würde vielmehr beweisen, daß das Centrum „alle diese conservativen Grundsätze für Concessionen auf dem Gebiete des Kulturkampfes ohne Weiteres preiszugeben“ entschlossen sei. Entschlossen erwiderte „Germania“: „Wenn wir die Kr.-Ztg. aufforderten, uns einmal „alle diese conservativen Grundsätze“ aufzuzählen, die jetzt noch von der conservativen Partei oder gar von der heutigen Regierung vertreten werden, dann würde sie wohl sehr in Verlegenheit kommen. Wir

wollen ihr deßhalb nur unsererseits sagen: Wenn wir Katholiken von conservativen Grundsätzen reden, verstehen wir stets und in allen Fällen in erster Linie darunter die Vertretung des positiven Christenthums und aller seiner Consequenzen, ohne Rücksicht auf die Gunst der Mächtigen und die Gründe politischer Opportunität. Und wir sind stolz darauf, daß das katholische Volk bei den letzten Reichstagswahlen sich von den Gedanken hat leiten lassen: „Was hilft es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet?“ und „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und alles Uebrige wird euch zugegeben werden.“ Wir begreifen nicht, wie die „Kreuzzeitung“ uns übel nehmen kann, daß uns die Wiedererlangung des kirchlichen Friedens und die Interessen der Religion die höchsten sind. Sogar vom Standpunkte vernünftiger Politik aus muß man sich doch sagen: was nützen unserem Volke die besten wirtschaftlichen und politischen Einrichtungen, wenn es religiös und sittlich verkommt? — Es bleibt also dabei: wir wählen in allen Wahlkreisen, wo wir nur irgend Hoffnung haben Centrumsmänner; wo das nicht angeht, werden unsere Minoritätsstimmen mit aller Macht ausgenutzt, um in erster Linie den Kulturkampf aus der Welt zu schaffen, und wollen die Conservativen verhindern, daß in solchen Lagen unsere Stimmen gegen sie fallen, so müssen sie ihren vielen schönen Worten endlich Thaten folgen lassen. „Für heute nur als Frucht unserer Studien für die „Kreuztg.“ ein Wort des Freiherrn v. Stein. Als er sah, daß die vollständige Abhängigkeit der evangelischen Kirche in Preußen vom Staate u. A. dahin führe, ungläubige Professoren auf die Katheder für Theologie zu erheben, da forderte er in einem Briefe an die Prinzessin Wilhelm Abänderung dieses Zustandes oder daß man erkläre, „die Kirche sich selbst zu überlassen, wie in den Nordamerikanischen Staaten.“ Genau unser Standpunkt! Und glaubt die „Kreuzzeitung“ wohl, daß von den gegenwärtigen preussischen Staatsmännern irgend Einer weiser und



christlich frömmere wäre, als Freiherr von Stein?"

Je peinlicher uns dieser Streit zwischen den katholischen und den protestantischen Conservativen berührte, um so freundlicher begrüßen wir das erzielte „Einverständnis“, wenn es sich — bewährt!

**Nordamerika.** Ueber das Provincial-Concil in Cincinnati wird berichtet: Dasselbe hielt am 4. März seine erste Sitzung ab, doch läßt sich über die Verhandlungen, welche in lateinischer Sprache und bei verschlossenen Thüren geführt werden, nichts mittheilen, da den Mitgliedern die strengste Verschwiegenheit auferlegt ist. Das Erzbisthum umfaßt 10 Bisthümer, von welchen nur das von Nashville, welches verwaist ist, nicht vertreten ist. Man glaubt, daß die Schulfraße einen Hauptgegenstand der Beratungen bilden wird, wie man daraus schließt, daß Bischof Elder seit seiner Berufung zum Coadjutor des Erzbischofs Purcell für die Errichtung von Pfarren Schulen großes Interesse bezeigt hat. Die Versammlungen finden in der erzbischöflichen Wohnung statt. Jedem Bischof ist ein Priester als Berather und Gehülfe beigegeben. Die Feierlichkeiten beim ersten Hauptgottesdienst waren sehr erhabend. Um 10 Uhr begaben sich die Bischöfe in feierlichem Aufzuge unter dem Geleit einer Schaar von Altardienern und Geistlichen von der erzbischöflichen Wohnung nach der Kathedrale, die Bischöfe mit ihren Pontifical-Gewändern angethan, die Priester mit Talar und Chorhemd, durch die nach Tausenden zählende Menschenmenge hindurch. Als der Zug in die Kirche eintrat, ertönten die Glocken sämtlicher katholischer Kirchen der Stadt. Während des Pontifical-Amtes wurden die Responsorien von einem ausschließlich aus Priestern bestehenden Chor gesungen. Der erzbischöfliche Thron zur Linken des Hauptaltars im Sanctuarium war leer. Das Innere des Chores war mit Blumen reich und geschmackvoll geschmückt. Bischof Borgeß von Detroit hielt die Predigt.

Der hochwürdigste Bischof Martin Marty (von Schwyz), rastlos thätig für die Wohlfahrt des ihm anvertrauten Missionsgebietes (Dakota), hielt während der letzten Tage in verschiedenen Kirchen zu Chicago öffentliche Vorträge. Der Zweck seines Besuches ist, die Mildbthätigkeit der Deutschen anzurufen zur Unterstützung seines erhabenen Zieles der Bekehrung der Indianer. Die Vorträge des genannten Prälaten bezogen sich auf sein Wirken unter den Indianern. Von den Siour-Indianern sprach er mit größter Wärme und gab der Hoffnung Ausdruck, die Siour-Stämme massenhaft zum katholischen Glauben bekehren zu können, wenn ihm ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, Schulen einzurichten, wo dieselben nöthig wären. Sodann reiste Bischof Marty nach Cincinnati; seine segensreiche Thätigkeit findet, allerdings bei unbeschreiblichen Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hat, allseitige Anerkennung. —

### Personal-Chronik.

Luzern. Am 29. März starb in Root hochw. Kaplan Seb. Spengler, 68 Jahre alt.

### Bei der Expedition eingegangen:

Von einigen Studenten in Schwyz:

- |                        |            |
|------------------------|------------|
| 1. Peterspfennig       | Fr. 10. 10 |
| 2. Morgenl. Schulen    | " 3. —     |
| 3. Inländische Mission | " 3. 10    |

Im Commissions-Verlage von C. Schützler zu Hannover ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Kritische Betrachtung der wichtigsten Grundlehren des Christenthums.

Von Edmund von Hagen. Preis: 4 Mart. 19

### Ausschreibung.

Die Gemeinde Beinwil (Muri, Aargau) verkauft eine Orgel mit 12 klingenden Registern. Da die Pfeifen, namentlich die von Metall, noch gut erhalten sind, so läßt sich daraus für eine kleinere Kirche ein recht ordentliches Werk erstellen.

Nähere bezügliche Auskunft erteilt bis Mitte Mai l. J.

Beinwil, im März 1882

18<sup>3</sup>

Die Kirchenpflege.

Unterzeichneter empfiehlt auf bevorstehende hl. Oesterzeit eine sehr schöne Auswahl von

### gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand, Leder, Sammt und Elfenbein, besonders dienlich als Geschenke für Erstkommunicanten.

Beicht-

### Communion- & Firmandenken

sind ebenfalls in großer und schöner Auswahl vorrätzig bei

B. Schwendimann.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen:

### Die Kirche,

Hilfsmittel für den catechetischen Unterricht

an  
Sekundar- und höhern Primarschulen  
von

Arnold Walthert,

Domkaplan.

40 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts., per Duzend Fr. 2.

### Sparbank in Luzern.

10

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositantkassa der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

**Obligationen à 4 1/2 %**

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

**Obligationen à 4 1/4 %**

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

**Cassascheine à 4 %**

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.